

Hochsauerlandkreis

Der Landrat
52/1 Soziales
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Telefon 02961 / 94 - 3352
Telefax 02961 / 94 - 26349

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 11 und § 12
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i.V.m. §§ 24 und 25
APG DVO NRW für das Jahr 2025**

Träger **Aktenzeichen:** _____
Name _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Ansprechpartner
Familiename _____ Vorname _____

Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung

Bankverbindung hat sich seit dem letzten Antrag **nicht** geändert

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 9 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4 dem Sozialamt des Hochsauerlandkreises alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform, Umzug und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Hochsauerlandkreis vorgelegt werden
- 7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt
- 8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Ort und Datum

Name des Unterschreibenden in
Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller